

SITZUNG

Sitzungstag:

23.09.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Marco Schneider

CDU

Christoph Lothschütz

Isabel Steinhauer-Theis

Peter Jakob

Vertretung für Herrn Sven Eckert

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

WGD

Harald Leixner

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Philipp Gruber

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Abwesend:

CDU

Sven Eckert

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 23.09.2024, um 17:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergaben
 - 1.1. Sanierungsarbeiten an der Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten in 2 Einzellose:
Los 1: „Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk)“
Los 2: „Treppenanlage“
 - 1.2. Sicherung einer Felsböschung in Thallichtenberg
 - 1.3. Beschaffung eines Kassenautomaten für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Kassenautomaten für die Ein- und Auszahlungsvorgänge der Kreisverwaltung Kusel
 - 1.4. Medi-KUS – Gesundheits- und Pflegeplattform: Entwicklung und Implementierung einer Gesundheits- und Pflegeplattform für den Landkreis Kusel
hier: Vergabe des Auftrags zur Entwicklung und Implementierung einer Gesundheits- und Pflegeplattform sowie der Betrieb, das Hosting, die Wartung und der Support der Plattform und das entsprechende Projektmanagement
2. Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Kindertagesstätten sonstiger freier Träger im Landkreis Kusel
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 3.1. Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern
 - 3.2. Vollzug des Haushaltsplanes 2023
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2024
 - 3.3. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
 - 3.4. Nachtragshaushalt 2024
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die erste Sitzung des neu gewählten Kreisausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er wies darauf hin, dass die Entscheidung zu Tagesordnungspunkt

2.1 Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Kindertagesstätten sonstiger freier Träger im Landkreis Kusel

durch den Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen wurde und daher nicht zur Vorberatung, sondern zur Beschlussfassung anstehe. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebe sich dadurch ab TOP 2, inhaltlich ändere sich jedoch nichts.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Änderung zustimmend zur Kenntnis.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Sanierungsarbeiten an der Burg Lichtenberg

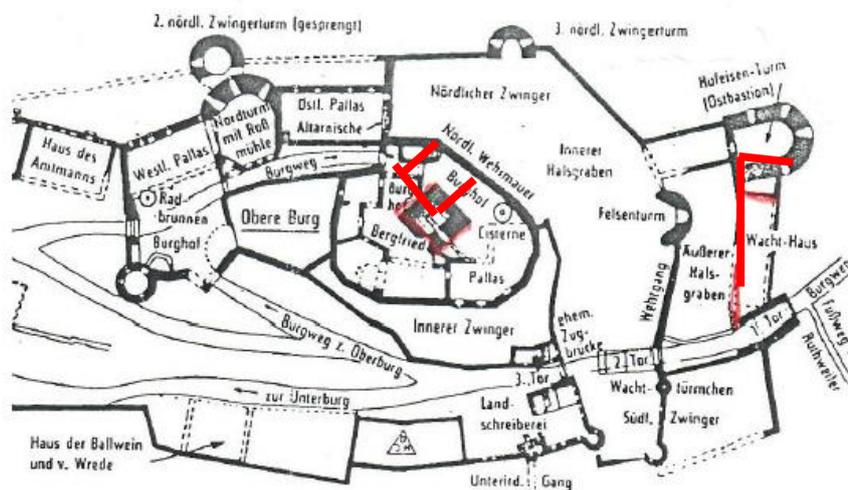
hier: Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten in 2 Einzellose:

Los 1: „Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk)“

Los 2: „Treppenanlage“

Seit 2005 werden die Mauerbereiche der gesamten Burganlage untersucht und auf der Grundlage der vorgefundenen Schäden die Gefährdung der einzelnen Bereiche und ihrer Bauteile abgeschätzt. Es wurden Bauabschnitte zusammengefasst, bei denen die Gefährdung der Öffentlichkeit am größten ist. Die Bereiche mit erheblichen Schäden wurden vordringlich bearbeitet. Grundlage der Sicherungen sind die Gutachten der Ingenieurgemeinschaft für Bauwerkserhaltung Prof. Dr. Schwing u. Partner in Karlsruhe.

Bei der letzten Begehung im August/September 2023 hat sich gezeigt, dass die Schäden am Bergfried und an der Mauer vor dem Hufeisenturm deutlich zugenommen haben. Vorhandene Risse haben sich aufgeweitet, neue sind entstanden. Es kam zu Ablösungen von Schalen und einzelne Steine haben sich aus dem Mauerwerksverband gelöst. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass bis zu faustgroßen Steinen vor den Mauern lagen. Die Treppenanlage beim Zugang zum Hufeisenturm ist des Weiteren in einem desolaten Zustand.



Obere Burg: Bergfried (NW-SO-SW)

Mauer am Hufeisenturm
+ Treppenanlage

Saniert und instand gesetzt werden die Mauern des Bergfrieds (an drei Seiten), die Mauer vor dem Hufeisenturm sowie der Treppenaufgang zum Hufeisenturm.

Die Sanierung wird so erfolgen, dass die vorhandene originale Bausubstanz unter Berücksichtigung aller denkmalpflegerischen Belange erhalten bleibt.

Es erfolgte eine Aufteilung der Sanierungsarbeiten in 2 Einzellöse. Die Abgabe von Angeboten für alle Löse war erlaubt.

Die Arbeiten in Los 1 Naturwerksteinarbeiten beinhalten zusammengefasst: Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Vorarbeiten, Instandsetzung der Mauersichtfläche ca. 980m², Maurerarbeiten, Injektionsarbeiten, Vernadelungsarbeiten, Kontrollarbeiten.

Die Arbeiten in Los 2 Treppenanlage beinhalten zusammengefasst: Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten (Rückbau von 26 Blockstufen), Vorarbeiten, Einbau von 26 neuen Blockstufen.

Der Auftragswert für sämtliche Löse dieser Vergabe wird auf insgesamt 283.690,00€ netto / 337.591,10 € brutto geschätzt und damit im Bereich der nationalen Ausschreibungen unterhalb der geltenden Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungsverfahren.

Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Investitionsstock 2024 gefördert. In dem vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 18.06.2024 wurde ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 260.000,-€ bewilligt. Diesem liegen zuwendungsfähige Gesamtkosten von 435.872,- € zugrunde. Hierbei wurden die vorliegenden Arbeiten sowie die gesondert zu vergebendem Arbeiten zur Hangsicherung in Thallichtenberg im Rahmen des Förderantrages zusammengefasst.

Die Bindefrist endet am 30.09.2024. Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten sollen im Ausführungszeitraum 14.10.2024 bis 28.02.2025 erfolgen.

Los 1: Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk)

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 22.07.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 20.08.2024 um 14:00 Uhr lagen **6 Hauptangebote** und 1 Nebenangebot von insgesamt 6 Bauunternehmen vor.

Die fachliche Beurteilung des Nebenangebotes ergab, dass die technischen Anforderungen der Vergabeunterlagen bei der vorgestellten Angebotsvariante (Mengenminderung durch Verwendung eines Mörtels mit Schaumbinder) nicht zweifelsfrei eingehalten werden und aus diesem Grund nicht als uneingeschränkt gleichwertig anzusehen sind. Das Nebenangebot konnte daher nicht gewertet werden.

Aus formellen oder fachtechnischen Gründen musste kein Hauptangebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH	322.213,06 €
2	Nächstbietender	351.289,99 €
3	Nächstbietender	379.057,17 €
4	Nächstbietender	484.320,84 €
5	Nächstbietender	494.506,75 €
6	Nächstbietender	688.784,78 €

Die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH aus 64579 Gernsheim stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk) an der Burg Lichtenberg	317.837,10 €	322.216,06 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung		4.378,96 €

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die Angebotspreise sind auskömmlich kalkuliert und marktüblich.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 28131.5231.260 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk) zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH, Friedrich-Wöhler-Straße 9, 64579 Gernsheim zu erteilen.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0)

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 zur Durchführung der Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk) im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Burg Lichtenberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 322.216,06 € die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH, Friedrich-Wöhler-Straße 9, 64579 Gernsheim zu erteilen.

Los 2: Treppenanlage

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 22.07.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 20.08.2024 um 14:00 Uhr lagen 6 Hauptangebote von insgesamt 6 Bauunternehmen vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Aus formellen oder fachtechnischen Gründen musste kein Hauptangebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	Bauunternehmung Christof Setz e.K	21.550,45 €
2	Nächstbietender	25.538,17 €
3	Nächstbietender	28.871,13 €
4	Nächstbietender	29.645,76 €
5	Nächstbietender	52.735,72 €
6	Nächstbietender	83.023,55 €

Die Bauunternehmung Christof Setz e.K. aus 55743 Idar-Oberstein stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Treppenanlage am Hufeisenturm auf der Burg Lichtenberg	19.754,00 €	21.550,45 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung		1.796,45€

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die Angebotspreise sind auskömmlich kalkuliert und marktüblich.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 28131.5231.260 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Treppenanlage des Hufeisenturms zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Bauunternehmung Christof Setz e.K., Untere Kirchstrasse 17, 55743 Idar-Oberstein zu erteilen.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0)

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 zur Durchführung der Arbeiten an der Treppenanlage des Hufeisenturms im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Burg Lichtenberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 21.550,45 € die wirtschaftlichste Bieterin, die Bauunternehmung Christof Setz e.K., Untere Kirchstrasse 17, 55743 Idar-Oberstein zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Sicherung einer Felsböschung in Thallichtenberg

Im Jahre 2022 wurde das Gebäude in der Burgstraße 2 in 66876 Thallichtenberg durch herabfallendes loses Gestein, der dortigen sich im Besitz des Landkreises befindlichen Felsböschung, geschädigt. Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz hat in seiner geotechnischen Stellungnahme die Gefährdung abgeschätzt und eine Empfehlung zur Sicherung abgegeben.

Auf dieser Grundlage aufbauend wurde die Gefährdungslage durch ein Ingenieurbüro nach örtlicher Begehung und in Augenscheinnahme konkretisiert. Es wird aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Steilböschung zu sichern ist.

Das harte magmatische Gestein ist im unmittelbaren Bereich fest. Es kommt nach Augenschein allenfalls zu Frostabplatzungen von Teilen in der Größe einer Faust. Ablösungen von größeren Felsstücken sind nicht vorhanden.

Der Hang und die Steilböschung direkt hinter dem Gebäude sollte von losem Material beräumt werden. Ein Stahlrohr- Fassadengerüst (Arbeitsgerüst ist für die Arbeiten im unteren Böschungsabschnitt) aufzubauen, vorzuhalten und zu beseitigen. Der obere Bereich kann/soll über eine Teleskop- Arbeitsbühne oder einem Trägergerät bearbeitet werden. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse kann es erforderlich werden, dass die Böschungsfäche mit Seilen überstiegen werden muss.

Nach dem Einrüsten und/oder der Befahrung wird die gesamte Böschungsfäche mechanisch, optisch und haptisch begutachtet und vom losen Gestein beräumt.

Alle steinschlaggefährdeten Bereiche werden durch Schutznetze überspannt, wobei das Drahtgeflecht bodennah auf den zu sichernden Bereich installiert wird. Die Verankerung der Netze erfolgt über 3m lange Gewindenägel im Felsen.

Die erforderlichen Arbeiten zur Hangsicherung beinhalten zusammengefasst:

- Baustelleneinrichtung und Gerüstarbeiten
- Vorarbeiten mit Beräumung (ca. 240m²)
- Statische Sicherung- Aufliegende Vernetzung (ca. 200 m²).

Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Investitionsstock 2024 gefördert. In dem vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 18.06.2024 wurde ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 260.000,-€ bewilligt. Diesem liegen zuwendungsfähige Gesamtkosten von 435.872,- € zugrunde. Hierbei wurden die vorliegenden Arbeiten sowie die gesondert zu vergebendem Sanierungsarbeiten an der Burg Lichtenberg im Rahmen des Förderantrages zusammengefasst.

Die Kostenschätzung des Auftragswerts (gem. § 3 VgV) für die hier zu vergebenden Hangsicherungsarbeiten erfolgte auf der Grundlage eines aktualisierten bepreisten Leistungsverzeichnisses und ergaben: 50.780,00 (netto)/60.428,20 € (brutto).

Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert ab 01.01.2024: 5.538.000 €)

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Die gewählte Vergabeart „Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ ist bis zu 200.000 € netto abweichend von § 3a Abs.2 Nr. 1 Buchst. a bis c VOB/A, gemäß Nr.4.2 der

Verwaltungsvorschrift (VV) des Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (RLP) zulässig.

Am 26.08.2024 wurde die erforderliche Vorinformation gemäß § 20 Absatz 4 VOB/A publiziert. Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter wurden nach Ablauf der Vorveröffentlichungsfrist am 28.08.2024 festgelegt.

Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Versand der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 29.08.2024 um 16:00 Uhr.

Zur Submission, am 09.09.2024 lagen zu diesem Auftrag 3 Angebote von 3 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Die Bindefrist endet am 09.10.2024.

Geplanter Ausführungszeitraum: 14.10.2024 bis 17.11.2024 (KW 42 bis KW 46)

Aus formellen oder fachtechnischen Gründen musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma Sidla & Schönberger Spezial Tiefbaugesellschaft mbH	75.605,72 €
2	Nächstbietender	135.152,81 €
3	Nächstbietender	162.623,64 €

Die Firma Sidla & Schönberger Spezial Tiefbaugesellschaft mbH aus 94508 Schöllnach stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Naturwerksteinarbeiten (Mauerwerk) an der Burg Lichtenberg	60.428,20 €	75.605,72 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung	15.177,52 €	

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die deutliche Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung liegen allein in der Baustelleneinrichtung und den Gerüstarbeiten begründet. Hauptsächlich Ursache hierfür sind wohl die schwierigen örtlichen Verhältnisse (Zugänglichkeit der Baustelle auf Privatbesitz, sehr enge Platzverhältnisse, Strom und Wasserversorgung). Die Angebotspreise sind auskömmlich kalkuliert und marktüblich.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 28131.5231.261 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Hangsicherungsarbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Sidla & Schönberger Spezial Tiefbaugesellschaft mbH, Iggenbacher Str. 40, 94508 Schöllnach zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen** den Auftrag zur Sicherung einer Felsböschung in Thallichtenberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 75.605,72 € die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Sidla & Schönberger Spezial Tiefbaugesellschaft mbH, Iggenbacher Str. 40, 94508 Schöllnach zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

***Beschaffung eines Kassenautomaten für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Kassenautomaten für die Ein- und Auszahlungsvorgänge der Kreisverwaltung Kusel***

Der Auftrag umfasst die Lieferung und den Einbau des Kassenautomaten, die Installation der Hard- und Software, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Bereitstellung eines Wartungs- und Störungsservice seitens des Auftragnehmers.

Der Kassenautomat muss für rund 750 wöchentliche Kundentransaktionen und für bis zu 10.000 Euro Bargeldeinnahmen wöchentlich dimensioniert sein. Der Kassenautomat soll sowohl Bargeld in Form von Banknoten und Münzen annehmen und Rückzahlungen ausgeben, als auch bargeldlose Zahlungen im gesicherten Girocard Zahlverfahren der deutschen Kreditwirtschaft inkl. kontaktlose Identifikation und Kreditkartenzahlung ermöglichen. Zum Kassenautomat werden 750 kontaktlose Kassenkarten benötigt. Diese sind vom Auftragnehmer mit dem Kassenautomaten zu liefern.

Vergabeverfahren

Im Zuge eines Markterkundungsverfahrens im Jahr 2023 wurde im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 11452.08229 ein Ansatz von 75.000 € für die o.g. Maßnahme eingestellt.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Donnerstag den 18.07.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Umsetzung des Auftrages soll bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Die Bindefrist endet am 30.09.2024. Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zur Submission, am 30.07.2024 um 11:00 Uhr, lag lediglich ein Angebot von der Firma Gleichauf GmbH vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Dieses Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Aufbau eines Kassenautomaten sowie Installation der erforderlichen Software und die Schulung der Mitarbeiter:

89.666,50 € (75.350 € zzgl. 19 % MwSt.)

Wartung der Hard- und Software sowie kostenfreie Systementstörung innerhalb von 24 Std.:

13.751,64 € (2.889 € jährlich über 4 Jahre
zzgl. 19 % MwSt.)

Der Angebotspreis beträgt somit insgesamt inkl. der Wartungskosten 103.418,14 €, wobei die investiven Kosten für die Beschaffung des Kassenautomaten den Haushaltsansatz von 75.000,00 € um 14.666,50 € übersteigen.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung des Angebotes konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden die zu einem Ausschluss führen würden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Das vorliegende Angebot wurde entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Zusammenfassend handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Kriterien in den Bereichen I. Preis (Gewichtung 70%) und II. Technische Merkmale und Bedingungen (Gewichtung 30%). Im Zuschlagskriterium II. Technische Merkmale und Bedingungen wurden 3 Unterkriterien gebildet: Notenakzeptanz, Münzakzeptanz, Sprachmodul.

Die addierte Gesamtpunktzahl aller Zuschlagskriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Firma Gleichauf GmbH aus 78052 Villingen-Schwenningen stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Der Angebotspreis in Höhe von 103.418,14€ (brutto) des erstplatzierten Bieterunternehmens liegt deutlich über der Kostenprognose des Auftraggebers und wurde gesondert geprüft. Als Ergebnis der fachlichen Prüfung ist der Angebotspreis als auskömmlich zu bewerten. Die Abweichung konnte auf geänderte Anforderungskriterien in den Bereichen Sicherheit des Kassenautomaten, der Gefahrenverhütung, der Recyclingfähigkeit von Münzen und Scheinen sowie bei den Schnittstellen zu Fachverfahren zurückgeführt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 11452.08229 zur Verfügung. Die den Ansatz übersteigenden Mittel werden über Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 01 bereitgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Gleichauf GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Kassenautomaten für die Ein- und Auszahlungsvorgänge der Kreisverwaltung Kusel zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 103.418,14€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Gleichauf GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 10, 78052 Villingen-Schwenningen zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
		davon anwesend: 11
TOP: 1.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		11 0 0

Medi-KUS – Gesundheits- und Pflegeplattform: Entwicklung und Implementierung einer Gesundheits- und Pflegeplattform für den Landkreis Kusel hier: Vergabe des Auftrags zur Entwicklung und Implementierung einer Gesundheits- und Pflegeplattform sowie der Betrieb, das Hosting, die Wartung und der Support der Plattform und das entsprechende Projektmanagement

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) soll die integrierte Maßnahme „Medi-KUS“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert und die angestrebten Ziele erreicht werden.

Die Maßnahme „Medi-KUS“ zielt darauf ab, die Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich im Landkreis Kusel trotz diverser Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu sichern bzw. zu unterstützen. Wichtige Themen sind hier u.a. die leichte Auffindbarkeit von Angeboten im Gesundheits- und Pflegebereich im Landkreis Kusel (und angrenzend). So gibt es für den Landkreis Kusel derzeit keine zentrale Informationsstelle im Themenfeld Gesundheit und Pflege, wodurch sich die Suche nach relevanten Informationen, Angeboten, Ansprechpartnern sowie Einrichtungen für Bürgerinnen und Bürger bisweilen sehr mühsam, zeitaufwendig und unübersichtlich gestaltet.

Als Teilprojekt der Maßnahme „Medi-KUS“ soll daher eine „Gesundheits- und Pflegeplattform“ für den Landkreis Kusel entwickelt und implementiert werden. Diese soll Informationen, Kontaktpersonen, Einrichtungen und Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich im Landkreis Kusel (und angrenzend) bündeln, übersichtlich darstellen und damit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich die Suche nach relevanten Informationen, möglichen Kontaktpersonen und passenden Angeboten erleichtern.

Vergabeverfahren

Der Auftragswert dieser Dienstleistung im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wird auf insgesamt 48.760,- € netto / 58.024,40,- € brutto durch die Projektleitung anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt. Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Da der Auftrag konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst, wurde der Auftrag entsprechend § 12 Abs.3 i.V.m. § 8 Abs. 4 UVgO als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben und vergeben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Umsetzung des Auftrages muss gemäß den Vorgaben des Förderbescheides bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein. Die Bindefrist endet am 01.10.2024.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Donnerstag den 25.07.2024 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Es wurden fünf Unternehmen aus dem Bereich Website-Entwicklung und -Design per E-Mail zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Während der Angebotsfrist wurden keine Verfahrensrügen erhoben.

Zur Submission, am 27.08.2024 um 14:00 Uhr, lag 1 schriftliches Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Das eingehende Angebote wurde entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 80 Prozent in die Wertung, der Preis mit 20 Prozent ein.

Die daraus errechnete Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma Pocket Rocket GmbH, Essener Str. 4, 66606 St. Wendel als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus. Der Angebotspreis in Höhe von 79.325,40 € (brutto) des erstplatzierten Bieterunternehmens liegt jedoch deutlich über der Kostenprognose des Auftraggebers. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Auftrag innovative Funktionen umfasst, für die im Rahmen der Markterkundung keine abschließende Kostenschätzung möglich war.

So umfasst das Angebot der Firma Pocket Rocket GmbH insgesamt 24 Seiten und gliedert sich in die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten, insgesamt 5 Arbeitspakete:

Dabei umfassen die Arbeitspakete 1 bis 3 die technische Fertigstellung und Implementierung der gesamten Plattform und ihrer verschiedenen Funktionen. Arbeitspaket 4 bezieht sich auf den Betrieb, die Wartung, das Hosting und die Pflege sowie den Support und die Störungsbehebung der Gesundheits- und Pflegeplattform inklusive Servicemanagement und -Monitoring. Arbeitspaket 5 wiederum bezieht sich auf das Projektmanagement und die Dokumentation der Entwicklung und Implementierung der Gesundheits- und Pflegeplattform.

Im Rahmen des Angebotes geht die Firma Pocket Rocket GmbH überwiegend sehr ausführlich auf die in der Leistungsbeschreibung geforderten Punkte ein, bietet verschiedene technische Lösungen an für die geforderten innovativen Funktionen an und reicht auch bereits erste beispielhafte Darstellungen der Plattform ein. Auch der geforderte Projektzeitplan in Form eines GANTT-Charts ist im Angebot beigefügt.

Darüber hinaus war in der Leistungsbeschreibung auch eine Schätzung der Kosten für den Betrieb, den Support, die Wartung und Pflege der Plattform für den Zeitraum nach der Projektlaufzeit, also ab Januar 2027 gefordert. Diese Kosten schätzt die Firma Pocket Rocket GmbH wie folgt:

	Jan. bis Dez. 2027	Jan. bis Dez. 2028	Jan. bis Dez. 2029
Technischer Support, Wartung, Hosting und Betrieb (netto)	570€	600€	650€
Übersetzungsservice bis zu 5 Sprachen (netto)	100€	100€	100€
Inhaltlicher Support (bis zu 2 Stunden / Monat)	180€	200€	230€
Gesamt pro Monat (netto)	850€	900€	980€
Kosten pro Jahr (netto)	10.200€	10.800€	11.760€
Kosten pro Jahr (brutto)	12.138€	12.852€	13.994,40€

Die Firma Pocket Rocket GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 51123.0112-5273 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Pocket Rocket GmbH.

Frau Kira Keßler, Leiterin des Smart-City Projektes, stellte die Gesundheits- und Pflegeplattform vor und beantwortete Rückfragen der Ausschussmitglieder. Nach einer kurzen Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Entwicklung und Implementierung einer Gesundheits- und Pflegeplattform sowie für den Betrieb, das Hosting, die Wartung und den Support der Plattform und das entsprechende Projektmanagement innerhalb des Projektes „Medi-KUS im Modellprojekt Smart City“ zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 79.325,40€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Pocket Rocket GmbH, Essener Str. 4, 66606 St. Wendel zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Kindertagesstätten sonstiger freier Träger im Landkreis Kusel

Die Kita-Übergangsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sieht vor, dass

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kirchlichen Trägern eine Förderung von 102,5 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten (99,0 v.H. für Personalkosten und 3,5 v.H. für sonstige notwendige Kosten) gewährt. Energie- und Heizmittelkosten sind von der Förderpauschale umfasst.

Für die Tageseinrichtungen sonstiger freier Träger wurde vereinbart, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung von 100,0 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten gewährt. Alle weiteren notwendigen Kosten sind individuell mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren.

Während für die Kirchen in der Übergangsvereinbarung aus kommunaler Sicht der Maximalbetrag festgelegt wurde, wurde die Höhe der Beteiligung der örtlichen Träger der Jugendhilfe an den „sonstigen notwendigen Kosten“ in die Verantwortung der Beteiligten vor Ort gegeben. Dem liegt zugrunde, dass die Situation der einzelnen Einrichtungen vor Ort so individuell und unterschiedlich ist, dass aus Sicht der Verhandlungspartner eine pauschale Bestimmung nicht sachgerecht gewesen wäre. Für diese Träger wurde in der Übergangsvereinbarung aus kommunaler Perspektive der Mindestbetrag festgelegt. Unter Berücksichtigung zu den 100 % der Personalkosten kämen bei einer Übernahme der Regelung für die kirchlichen Träger hinsichtlich der „sonstigen notwendigen Kosten“ weitere 3,5 % der anerkannten Personalkosten als Pauschale hinzu. Darauf weisen der Städtetag (STT) und Landkreistag (LKT) mit einer ergänzenden Klarstellung zur Umsetzung der Kita-Vereinbarung ausdrücklich hin. Des Weiteren stellen sie klar, dass es den Verhandlungsparteien opportun schien, eine Lösung zu vereinbaren, die über die Finanzierung der (kirchensteuerfinanzierten) kirchlichen Träger hinaus gehen kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 28.08.2024 hat die Verwaltung nunmehr Verhandlungen mit dem sonstigen freien Träger Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. geführt.

Unter Zugrundelegung der Daten des Jahres 2023 wurden die erstattungsfähigen, sonstigen notwendigen Kosten im Sinne der übergeordneten Rahmenvereinbarung ermittelt. Aus der Analyse der Daten und den damit einhergehenden Verhandlungen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses, mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. eine Pauschale von 10% vereinbart. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Gesamtpersonalkosten. Die Pauschale umfasst alle sonstigen notwendigen Kosten für die Bereitstellung der Regelplätze in der Kindertagesstätte, mit Ausnahme der gebäudebezogenen Kosten. Die Sachkosten der 20 heilpädagogischen Plätze werden gesondert durch den Träger der Eingliederungshilfe finanziert.

Der weitere sonstigen freien Träger einer Tageseinrichtung im Landkreis Kusel, die Kontaktstelle Holler e.V., hat 3,5 % für sonstige notwendige Kosten, was der Regelung der kirchlichen Träger entspricht, akzeptiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für die integrative Kindertagesstätten der Lebenshilfe Kusel e.V. für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 entsprechend der verhandelten Finanzierungsanteile (100% für zuwendungsfähige Personalkosten + 10 % für sonstige notwendige Kosten) zu schließen. Die Übergangsvereinbarung mit der Kontaktstelle Holler e.V. soll für den gleichen Zeitraum neben den 100 % für Personalkosten mit 3,5 % für sonstige notwendige Kosten abgeschlossen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern

Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat im Bereich der Vormundschaften für Minderjährige insbesondere zum Ziel, die Rolle des Mündels zu stärken und ihm nach Möglichkeit einen ehrenamtlichen Vormund zur Seite zu stellen. Dies geschieht durch eine Reihe von Neuerungen und Änderungen, die sich unmittelbar auf die Arbeit von Jugendämtern auswirken, wie beispielsweise Akquise, Schulung, Beratung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder, Berichtspflichten an das Amtsgericht, Mündelanhörnung etc. Mit § 55 Abs. 5 SGB VIII hat der Gesetzgeber allerdings vorgegeben, dass die Aufgaben der fallbezogenen Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen sind. Daraus folgt, dass die Beschäftigten, die selbst Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften führen, diese übergeordneten Vormundschaftsaufgaben nicht wahrnehmen dürfen. Diese veränderten Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung durch das Jugendamt bedürfen einer neuen Organisationstruktur.

Als Reaktion hierauf und dem Beispiel der erfolgreichen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle folgend, ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Koordinierungsstelle Vormundschaften mit der Stadt Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis und dem Landkreis Kaiserslautern geplant. Grundlage hierfür bildet § 69 Abs. 4 SGB VIII, wonach mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten können. Beteiligte können demnach sowohl Landkreise als auch kreisfreie oder kreisangehörige Städte sein, soweit sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind (vgl. DIJuF-Rechtsgutachten vom 28.03.2023, Einrichtung eines gemeinsamen Dienstes für Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft).

Für die allgemeinen bzw. strukturellen Aufgaben im Vormundschaftswesen ist vorgesehen, dass diese von der gemeinsame Koordinierungsstelle nach den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung für die beteiligten Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben nach §§ 53 ff SGB VIII:

- Akquise ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,
- Schulungen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,
- Beratung und Unterstützung von sowie Aufsicht über Vormündern, Vormundinnen, Pflegern und Pflegerinnen sowie Auskunftserteilung und Mitteilungen an das Familiengericht,
- Anhörungen der Mündel,
- Auswahlvorschlag mit Begründung gegenüber Familiengericht,
- Prüfen einer Fallabgabe an eine ehrenamtliche Vormundin/einen ehrenamtlichen Vormund.

Es handelt sich dabei um Angelegenheiten, die von einer Kooperation mehrerer Jugendämter profitieren können. Synergieeffekte ergeben sich sowohl in fachlicher (z.B. zentrale Organisation von Akquise- und Schulungsveranstaltungen) als auch in personeller Hinsicht, da notwendiges Basiswissen nicht in jeder Verwaltung gesondert aufgebaut und vorgehalten werden muss. Zudem kann auf diesem Weg auch eine verlässliche Vertretungsregelung abgebildet werden.

Die Trägerschaft der gemeinsamen Koordinierungsstelle soll durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern übernommen werden und wird dem Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern, Fachbereich Vormundschaftliche Obliegenheiten, zugeordnet. Ihren Sitz hat die gemeinsame Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern. Aber auch regelmäßige Präsenzzeiten in den beteiligten Verwaltungen werden angeboten. Personell soll die gemeinsame Koordinierungsstelle mit zwei Vollzeitstellen oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitstellen ausgestattet werden. Dadurch wäre jeder beteiligten Gebietskörperschaft grundlegend 0,5 VZÄ zugeordnet. Die Finanzierung des sich aus der Differenz aller auf die Koordinierungsstelle entfallenden Ausgaben und gegebenenfalls erzielten Einnahmen (Spenden, Gebühren, etc.) resultierenden jährlichen Zuschussbedarfs soll von den beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen (quotierte Fehlbedarfsfinanzierung) werden und wäre auf der Grundlage einer kalkulierten Jahreskostenrechnung dem Landkreis Kaiserslautern zu erstatten.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt. Nach vorläufiger Prüfung durch die ADD bestehen aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen den Abschluss der geplanten Zweckvereinbarung. Auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesjugendamt) bestehen keine Bedenken.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i.H.v. 25.000,- Euro für den geplanten Start im zweiten Halbjahr 2024, der mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung durch die kommunalen Beteiligten umgesetzt werden kann, stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern, wie von der Verwaltung vorgelegt, zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2023

hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2024

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2023 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2023 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2024 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2023 (Seite 1):	5.939.618,12 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2):	23.538.101,03 €
Kreditermächtigung (Rest vom Investitionskredit 2023, Seite 1,4):	2.800.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 130.654,71 € (Seite 1) in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskreditbedarf 2023 aus.

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2023 (Seite 3):	50.000,00 €
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren (Seite 3):	50.426,85 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 15.897,69 € (Seite 3) in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2024 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen

des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 31.08.2024 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2024	Ist zum 31.08.2024	Anteil
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	81.000,00 €	72.433,58 €	89,4%
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.655.948,00 €	75.739.127,81 €	69,7%
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	42.432.055,00 €	35.114.396,33 €	82,8%
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.400,00 €	1.268.113,73 €	56,5%
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.510,00 €	740.546,14 €	68,0%
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.972.100,00 €	2.566.310,27 €	51,6%
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	246.500,00 €	461.817,19 €	187,3%
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	159.720.513,00 €	115.962.745,05 €	72,6%
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	28.138.583,00 €	17.776.323,55 €	63,2%
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.360.898,00 €	10.000.280,99 €	49,1%
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	36.982.000,00 €	24.881.930,36 €	67,3%
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.244.985,00 €	54.269.331,64 €	69,4%
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.824.190,00 €	5.226.815,94 €	76,6%
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	170.550.656,00 €	112.154.682,48 €	65,8%
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	- 10.830.143,00 €	3.808.062,57 €	-35,2%
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.700,00 €	83.943,47 €	35,0%
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.686.100,00 €	2.069.265,56 €	56,1%

F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	- 3.446.400,00 €	- 1.985.322,09 €	57,6%
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	- 14.276.543,00 €	1.822.740,48 €	-12,8%
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €	- €	
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	- 14.276.543,00 €	1.822.740,48 €	-12,8%
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.823.515,00 €	3.285.744,15 €	22,2%
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	1,00 €	
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	14.823.515,00 €	3.285.745,15 €	22,2%
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	11.530.300,00 €	610.331,61 €	5,3%
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.516.900,00 €	1.754.909,28 €	26,9%
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	100,0%
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.100.000,00 €	1.958.039,60 €	63,2%
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	23.047.200,00 €	6.223.280,49 €	27,0%
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	- 8.223.685,00 €	- 2.937.535,34 €	35,7%
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	- 22.500.228,00 €	- 1.114.794,86 €	5,0%
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	8.223.685,00 €	- €	0,0%
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	2.691.007,00 €	1.394.707,30 €	51,8%
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	5.532.678,00 €	- 1.394.707,30 €	-25,2%
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- €	1.145.252,50 €	
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.967.550,00 €	1.262.359,00 €	7,4%
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	22.500.228,00 €	1.012.904,20 €	4,5%
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- €	101.890,66 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2024 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzrechnung 31.08.2024	Anteil in %
Breitbandausbau "graue Flecken"	18.500.000,00 €	0,00 €	0,00
Breitbandausbau "weiße Flecken"	9.350.399,82 €	0,00 €	0,00
Westfalzklinikum GmbH	5.289.321,58 €	3.858.039,60 €	72,94
Sanierung Dienstgebäude KV	4.296.194,66 €	823.053,80 €	19,16
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	4.260.750,00 €	10.566,78 €	0,25
Kreisstraßenbau	3.898.145,03 €	635.244,65 €	16,30
Katastrophenschutz	2.900.200,00 €	89.055,88 €	3,07
SmartCities	1.492.000,00 €	84.234,68 €	5,65
Zuwendungen KiTa	1.268.139,92 €	17.031,80 €	1,34

Der Kreisausschuss nahm den Stand des Haushaltsvollzuges zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachtragshaushalt 2024

Der Vorsitzende ging auf den geplanten Kauf der Halle für die SEG und die damit verbundene Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ein. Herr Raphael Reichhart, Mitarbeiter der Kämmerei, stellte dem Kreisausschuss sodann die zahlenmäßigen Veränderungen durch den Nachtragshaushalt vor.

Frau Christine Fauß, Bündnis90/Die Grünen, fragte nach bezüglich des Kaufpreises, da in der Vorlage von 720.000 Euro geschrieben sei, man aber aktuell über 750.000 Euro spreche.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Verkäufer letzten Mittwoch telefonisch erklärt haben, dass ein anderer Interessent 750.000 Euro zu zahlen bereit sei. Man schlage vor mitzugehen, da auch besprochen wurde, dass dann keine weiteren Preisverhandlungen mehr stattfinden werden.

Herr Peter Jakob, CDU, fragte in diesem Zusammenhang, ob ein Wertgutachten eingeholt wurde.

Der Vorsitzende sagte, dass mit Herrn Barth aus der Verwaltung ein Experte auf dem Gebiet beteiligt gewesen sei.

Herr Alwin Zimmer, Vorsitzender der AfD Fraktion, regte an, mit den geplanten Renovierungen zunächst abzuwarten um sicherzustellen, dass diese tatsächlich benötigt werden.

Der Vorsitzende leitete anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem 1. Nachtragshaushalt 2024 zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.09.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Der Vorsitzende sagte, dass derzeit keine Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 17:00 Uhr und endete gegen 19:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christoph Dinges)